

3. 576. a (1) Nr. 1155

Concurs - Verlautbarung.

An der hiesigen vollständigen k. k. Unterrealschule ist eine Lehrersstelle mit dem jährlichen Gehalt von 600 fl. und dem Vorrückungsrechte in 800 fl. und 1000 fl. G. M. nach je 10 vollendeten Dienstjahren erledigt.

Die mit dieser Stelle verbundenen Lehrfächer sind namentlich Naturgeschichte, Physik und Chemie in sämtlichen drei Classen, die Unterrichtssprache ist die deutsche.

Die Bewerber haben ihre Gesuche durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Behörden und im Wege der k. k. Landesschulbehörde jenes Kronlandes, in dem sie sich befinden, längstens bis 30. k. M. November anher gelangen zu lassen und denselben beizulegen:

- den Geburtschein,
- das Maturitätszeugniß,
- das Zeugniß der theoretischen und practischen Lehrfähigkeit,
- Zeugnisse über eine etwaige weitere Verwendung beim Lehrfache, und
- andere Belege, durch welche sie etwa ihre wissenschaftliche und pädagogische Befähigung und Thätigkeit erweisen zu können glauben.

K. k. Landesschulbehörde für Kärnten.

Klagenfurt den 10. October 1853.

3. a 578. (1) Nr. 1997

Concurs - Kundmachung.

Zu Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 9. October l. J., Zahl 38927, haben Seine k. k. apostolische Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 2. October die definitive Bestellung der Steueradministration in Graz, nach ihrem bisherigen Wirkungskreise und Personalstande, und zugleich die Vermehrung des Lehrtern um einen Concipisten mit 600 fl. und einen Kanzleiaffistenten mit 300 fl. allergnädigst zu genehmigen geruht.

Zur Besetzung dieser neu systemisirten Dienstposten und im Falle der Erledigung einer Finanz- oder Cameral-Concipistenstelle mit dem Gehalte von 500 fl., oder einer Kanzlei-Affistentenstelle mit 250 fl., auch für diese Dienststellen wird der Bewerber-Concurs hiemit bis 15. November 1853 eröffnet.

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche innerhalb der obigen Frist im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten einzubringen, und sich darin über ihr Alter, Religion, Stand, Moralität und bisherige Dienstleistung oder Verwendung, dann über die Berufsstudien und Sprachkenntnisse; die Bewerber um eine Concipistenstelle insbesondere über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, und jene um eine Affistentenstelle, über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus den Gefällen, Cassa- und Berechnungsvorschriften, oder aus dem Steuerwesen legal auszuweisen, und zugleich anzugeben, ob und in wie ferne sie mit einem Beamten der k. k. Steueradministration oder der k. k. Finanz-Landes-Direction und der ihr unterstehenden Bezirksbehörden verwandt oder verschwägert sind.

Auf jene Bewerber um eine Concipistenstelle, welche sich über die mit gutem Erfolge abgelegte gefällenobergerichtliche Prüfung ausweisen, wird vorzugsweise Bedacht genommen werden.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten. Graz am 13. October 1853.

3. 573 a (2) Nr. 19568

Concurs - Kundmachung.

Bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist die Stelle eines Amtsdienersgehilfen mit einer Jahreslöhnung von 216 fl. und einem in antici-

pativen Quartalsraten auszahlenden Jahresrentums von 13 fl. 20 kr. für 50 Pfund Anschlittkerzen, zur Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche bis längstens 30. November d. J. hieher einzubringen, und sich darin über Folgendes legal auszuweisen, nämlich:

- über ihr Lebensalter, Religion, verheirateten oder ledigen Stand;
- über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität;
- über einen kräftigen, gesunden Körperbau;
- über ihre allfälligen Sprachkenntnisse, und
- über die Kenntniß des Lesens und Schreibens in der deutschen Sprache.

Die Gesuche sind eigenhändig zu schreiben und von jenen Bewerbern, welche sich bereits in Staatsdiensten befinden, im Wege ihrer vorgesetzten Stelle, von den übrigen Bewerbern aber durch ihre vorgesetzte Bezirkshauptmannschaft anher zu leiten; zugleich ist anzugeben, ob und in welchem Grade die Bewerber mit einem Beamten oder Diener bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 15. October 1853.

3. 577. a (1) Nr. 6583

Concurs.

Zwei Postaspirantenstellen für den Hermannstädter Postdirectionsbezirk.

Laut Concursverlautbarung der k. k. Postdirection zu Hermannstadt vom 2. October 1853, 3. 3795, sind bei derselben zwei Postaspirantenstellen zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche längstens bis Ende October 1853 bei der genannten Behörde einzubringen, und darin ihr Alter, die Religion, dann eine gesunde Körperbeschaffenheit, ferner die grammatische Kenntniß der Landessprachen mittelst legaler Documente nachzuweisen, weiter das Absolutorium über die an einem inländischen Obergymnasium oder an einer Oberrealschule mit gutem Erfolge zurückgelegten obligaten Lehrgegenstände beizubringen.

Den obigen Lehranstalten werden gleichgehalten: die k. k. Militärakademie in Wiener-Neustadt, die k. k. Ingenieur-Akademie, die Handels- und nautische Akademie in Triest, die k. k. Cadettencompagnie in Olmütz und Graz und die k. k. Pionnierschule in Lüttich.

Die Aufnahme als Postaspirant findet nur auf Probe Statt, und während der diesfälligen Dienstzeit, welche in der Regel ein Jahr dauern soll, und nicht als Staatsdienstzeit zählt, hat der Aspirant das Telegraphieren, die Handhabung der Telegraphenapparate und Leitungen, sowie die für den ausübenden Telegraphendienst bestehenden Vorschriften zu erlernen und nach Ablauf eines Jahres eine Prüfung sowohl aus den theoretischen Schul- und Sprachkenntnissen (Elevenprüfung) als auch aus der practischen Telegraphie zu bestehen, worauf bei günstigem Ausfalle dieser Prüfung dessen Aufnahme als Eleve mit Adjutum jährlicher 200 fl., gegen Leistung einer Dienstcaution von 300 fl., nach Maßgabe der erledigten systemisirten Plätze erfolgen wird.

K. k. Postdirection Triest am 16. October 1853.

3. 570. a (3) Nr. 6499

Kundmachung.

Laut Erlass des hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 16. April v. J., Zahl 75851, ist das XII. Hft der zweiten Abtheilung des, vom k. k. Cours-Bureau in Wien verfaßten „topographischen

Post-Lexicons,“ die Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien umfassend, so eben im Drucke erschienen. Der Preis dieses Heftes wurde auf vier und zwanzig Kreuzer festgesetzt und es kann dasselbe bei der hiesigen k. k. Zeitungs-Expedition, dann bei allen k. k. Postämtern und Post-Expeditionen bezogen werden.

Was in Befolgung des eingangserwähnten hohen Erlasses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain. Triest am 12. October 1853.

3. 566. a (3) Nr. 17422

Kundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat mit dem Erlasse vom 15. d. M., Zahl 16229, zu bestimmen gefunden, daß vom 1. Jänner 1854 anfangen, für den Transport der mineralischen Kohle, ohne Rücksicht auf die Länge der Strecke, in welcher sie versührt wird, eine Frachtgebühr von drei Viertel ($\frac{3}{4}$) Kreuzer pr. Centner und Meile, berechnet werde, bis zum 1. Jänner 1854 jedoch die bisherige mäßigste Frachtgebühr von $\frac{1}{2}$ kr. pr. Centner und Meile in Wirksamkeit bleiben soll, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Betriebs-Direction der südlichen Staats-Eisenbahn, Section II.

3. 1616. (1) Nr. 12071

Edict.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht hiemit bekannt: Daß am 2. November d. J. Früh 9 Uhr in loco Rudnik die zum Verlasse des daselbst verstorbenen Localcaplans, Herrn Johann Kugel, gehörigen Fahrnisse gegen gleich bare Bezahlung öffentlich veräußert werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 19. October 1853.

3. 1568. (3) Nr. 4107

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Michael Lackner, als Bevollmächtigten des Michael Maierle von Niedermösel, Vormund der minderjährigen Maria Schleimer, in die Reassumirung der, bereits mit Bescheide vom 20. April 1853, Zahl 2155, bewilligten executiven Feilbietung der, zum Verlasse des Andreas Jallitsch gehörigen, im Grundbuche Tom. 11, Fol. 1480 vorkommenden, in Otterbach Nr. 4 gelegenen, laut Protocoll vom 31. März 1853, Zahl 1781, auf 570 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube; dann der ebendort liegenden, im Grundbuche Tom. 11, Fol. 1482, sub Rectif. Nr. 982 vorkommenden, auf 100 fl. bewertheten unbebauten $\frac{1}{8}$ Hube, wegen der minderjährigen Maria Schleimer aus dem Urtheile ddo. 19. Juli 1852, Zahl 3877, schuldigen 200 fl. c. s. c. gewilliget, zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsabteilungen, auf den 22. August, auf den 22. September und auf den 22. October l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Otterbach mit dem Beisatze beraumt, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. Juni 1853. Nr. 6906.

Nachdem zu der zweiten Feilbietung keine Kauf-lustigen erschienen sind, so wird am 22. October 1853 zur dritten Feilbietung geschritten werden.

3. 1560. (3) Nr. 5267

Edict.

Weil bei der mit Edict vom 24. August 1853, Zahl 4567, auf den 24. September 1853 bestimmten ersten Feilbietung die Johann Lauritsch'sche Realität in Mitterdorf nicht an Mann gebracht wurde, so hat es bei der zweiten, auf den 24. October 1853 bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Meisitz am 1. October 1853.

B. 1549. (2) Nr. 5711.

E d i c t.

Ueber das Geſuch des Martin Kaſtele, von Greifenberg, hat man die freiwillige öffentliche Feilbietung der, demſelben gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Kirchengült Dobrava ſub Rectif. Nr. 1 vorkommenden, in Greifenberg gelegenen Hube ſammt Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagſatzung auf den 3. November und den 1. December l. J., Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beiſatze beſtimmt, daß dieſelbe um 1000 fl. ausgerufen wird, und daß jeder Licitant ein Badium von 50 fl. zu erlegen hat.

Der Grundbuchſtract und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

Sittich am 9. October 1853.

B. 1550. (2) Nr. 5426.

E d i c t.

In der Executionsſache des Herrn Wenzel Malec, wider Anna Sever, von Sittich, pcto. 100 fl. c. s. c., wurden zur executiven Feilbietung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrſchaft Sittich ſub Urb. Nr. 3 vorkommenden, auf 411 fl. geſchätzten Erbpachtrealität die Tagſatzungen auf den 12. November, 10. December 1853 und 10. Jänner 1854, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Gerichtshauſe mit dem Beiſatze beſtimmt, daß ſelbe nur bei der letzten Tagſatzung unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen, nach welchen ein 10 % Badium zu erlegen iſt, können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 28. September 1853.

B. 1551. (2) Nr. 5513.

E d i c t.

Dem unbekannt wo befindlichen Jacob Zimperman wird bekannt gegeben, daß Hr. Franz Fortuna, von Böſendorf Nr. 15, um die Löſchung des auf ſeiner, im Grundbuche der vormaligen Herrſchaft Sittich ſub Urb. Nr. 3, 4 und 5 vorkommenden Realität pränotirten Urtheils ddo. 24. Juni 1839, pr. 123 fl. 42 kr. angeſucht hat, und die dieſſällige Bewilligung ddo. 29. Juli l. J., Z. 4106, dem für dieſen Fall beſtellten Curator Hrn. Anton Waserer, in Sittich, zuſtellt worden iſt.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 4. October 1853.

B. 1537. (2) Nr. 8098.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß das Urtheil Z. 9166, de 1852, in der Rechtsſache des Georg Widen, von Zirkniß, wider Jerni Valentſchitsch, von ebendort, wegen unbekannten Aufenthaltes des Letzteren, dem für denſelben beſtellten Curator ad actum Herrn Dominik Detoni, von Zirkniß, mit dem zuſtellt wurde, daß demſelben auch alle andern dieſſälligen Sacten zugeſtellt werden.

Deſſen wird Jerni Valentſchitsch, wegen eigener Wahrnehmung ſeiner Rechte, verſtändigt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 4. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertſcher.

B. 1538. (2) Nr. 7716.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsſache des Hrn. Anton Moſchet, von Planina, wider Anton Milauz von Kaltenfeld, pcto. 130 fl. c. s. c., die Termine zur Vornahme der executiven Feilbietung der, im Grundbuche Sitticherkaſtengült ſub Rectif. Nr. 50 und 51 vorkommenden, auf 2838 fl. bewertheten Halbhuber, auf den 12. November, den 12. December 1853 und den Jänner 1854, jedesmal Früh 10 — 12 Uhr im Gerichtſitze mit dem Anhang anberaumt wurden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchſtract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen ſi. die Pflicht zum Erlage eines Badiums pr. 283 fl. beſindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 25. Auguſt 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertſcher.

B. 1536. (2) Nr. 8488.

E d i c t.

Daß k. k. Bezirksgericht Planina macht bekannt, daß die Feilbietungsrubriken vom Beſcheide 26. Auguſt 1853, Z. 7777, in der Executionsſache des Joſef Premrov, von Martinebach, wider Jacob Louko, von Zirkniß, wegen executiver Veräußerung

der, im Grundbuche Hallerſtein ſub Rectif. Nr. 89, Urb. Nr. 102 vorkommenden Eindrittelhube, beſtehend die Tabulargläubiger Maria, Agatha, Apollonia, Margaretha und Anton Levar, da dieſelben und der Rechtsnachfolger unbekannten Aufenthaltes ſind, zu Händen des denſelben hiemit beſtellten Curatoris ad actum Thomas Gaſperuz, von Martinebach Nr. 17, zuſtellt wurden, an welchen auch die weiteren dieſbezüglichen Acten hinausgegeben werden.

Deſſen werden die obigen Saßgläubiger wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verſtändigt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 15. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertſcher.

B. 1539. (2) Nr. 2850.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß in der Rechtsſache der Maria Kortsche, verehelichten Gabrouſchek, von Hoderſchitsch, wider Lucas Pleſchner und deſſen Erben, alle unbekannten Aufenthaltes, wegen mit der Klage de praes. 7. April l. J. begehrteten Verjähr- und Erlöſchen-erklärung der, auf der im Grundbuche Voitsch ſub Rectif. Nr. 513, Urb. Nr. 189 vorkommenden Ganzhube haſtenden Saßpoſten, nämlich: der ihm aus dem Heirathsvertrage vom 1. Februar 1800 nach S. 3 und 6 zuſtehenden Ansprüche, und der aus dem Urtheile vom 11. October 1817 und appellatorischem Erkenntniſſe vom 9. März 1818, executiv intab. 25. April 1818, für den Lebensunterhalt und das Wohnungäquivalent mit 650 fl., eventuell nur 325 fl., dann für den jährlichen Unterhalt seit 21. Juni 1817 mit 50 fl. haſtenden Saßpoſt die Tagſatzung zum mündlichen Verſolg mit dem Anhang des S. 29 S. D. auf den 11. Jänner 1854, Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt und den Geflagten Blas Tomafchin, von Raunit, als Curator ad actum beſtellt worden ſei.

Deſſen werden die Geflagten mit dem wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verſtändigt, daß dieſelben entweder zur rechten Zeit ſelbſt zu erſcheinen, oder einen andern Sachwalter namhaft zu machen, oder dem beſtellten Curator ihre Beſtelle an die Hand zu geben, und überhaupt in ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens dieſelben ſich die Folgen der Verabſäumung ſelbſt zuzuschreiben haben.

K. k. Bezirksgericht Planina am 7. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertſcher.

B. 1576. (2) Nr. 2716 u. 5979.

E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit allgemein kund gemacht, daß am 1. September, am 6. October und am 10. November d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, und zwar: in der Gerichtskanzlei die executiven Feilbietung der, zur Franz Ambroschitsch'schen Verlagsmaſſe von Slapp gehörigen, im Grundbuche des ehemaligen Gutes Leutenburg ſub Urb. Fol. 117, Rectif. Z. 68 vorkommenden, gerichtlich auf 237 fl. 35 kr. bewertheten Einachtelhube abgehalten werde.

Wozu Kaufluſtige mit dem Anhang eingeladen werden, daß nur bei der dritten Feilbietung die Realität unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde, und daß der Grundbuchſtract, das Schätzungsprotocoll u. die Licitationsbedingungen täglich in den Amtsstunden beim Gerichte eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 28. Mai 1853.

Anmerkung. Bei der erſten und zweiten Feilbietung iſt kein Kaufluſtiger erſchienen, deßhalb die dritte Feilbietung abgehalten wird.

B. 1567. (2) Nr. 1127.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin wird hiemit kund gemacht:

Es habe über Anſuchen des Joſef Sever, von Roſenbüchel, im Gerichtsbezirke Treſſen und in Erledigung des Einvernehmungsprotocolls de praes. 27. Juli l. J., Z. 2880, in die executiven Feilbietung der, an Franz Poderschal vergewährten, zu Pazhenberg liegenden, im Grundbuche der Herrſchaft Thurn-Gallenstein ſub Urb. Nr. 65 Grundbuchſol. 416 vorkommenden, gerichtlich ohne Abzug der Grundentlaſtungsſchuld auf 1126 fl. 40 kr. geſchätzten Einviertelhube, ſammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 3. Auguſt l. J. 1852, Z. 1997, ſchuldigen 113 fl. der Klagskoſten pr. 2 fl. 50 kr. und der Executions-erpenſen geſtilligt, und zu deren Vornahme die Feilbietungsſatzungen auf den 12. September, auf den 10. October 1853 und auf den 14. November 1853, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beiſatze angeordnet, daß die fragliche

Realität nur bei der dritten Feilbietungsſatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchſtract und die Licitationsbedingungen, nach denen jeder Licitant das 10 % Badium mit 113 fl. zu erlegen hat, können hiergerichts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht St. Martin am 30. Juli 1853.

Anmerkung. Bei der erſten und zweiten Feilbietungsſatzung iſt kein Anbot geſchehen, daher die dritte am 14. November l. J., vor ſich geben werde.

K. k. Bezirksgericht St. Martin am 12. October 1853.

B. 1563. (2) Nr. 3846.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu St. Martin wird hiemit kund gemacht:

Es wurde die executiven Feilbietung der, im vorkommenden Grundbuche des Gutes Schwarzenbach ſub Rectif. Nr. 28 vorkommenden, zu Schwarzenbach ſub Conſc. Nr. 3 gelegenen, dem Johann Sotely, von ebenda gehörigen, und zu Folge Protocolls de praes. 24. September 1853, Z. 3763, auf 1277 fl. 29 kr. executiv geſchätzten Einviertelhube, wegen dem Herrn Victor Jermann, von Laibach, aus dem Urtheile ddo. 27. Mai 1853, Z. 4900, ſchuldigen Darlehenscapitals pr. 200 fl., der 5 % Zinsen hievon seit 23. März 1853, der Klagskoſten pr. 7 fl. 30 kr., und der Executionserpenſen bewilligt, und zu deren Vornahme die Feilbietungsſatzungen auf den 31. October, auf den 1. December 1853 und auf den 9. Jänner 1854, jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor dieſem Gerichte mit dem Beiſatze angeordnet, daß die fragliche Realität nur bei der dritten Feilbietungsſatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß jeder Licitant, gemäß der Licitationsbedingungen vor dem Beginne der Licitation ein Badium pr. 230 fl. zu Händen der Licitationscommission zu erlegen habe.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchſtract und die Licitationsbedingungen können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

St. Martin am 5. October 1853.
Der k. k. Bezirksrichter:
Zhuber.

B. 1561. (2) Nr. 5896.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlaſſenſchafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Feſtitz haben alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des, am 23. December 1853 verſtorbenen k. k. Bezirksrichters zu Feſtitz, Herrn Joſef Merk, als Gläubiger eine Forderung zu ſtellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derſelben den 25. November l. J. zu erſcheinen, widrigens dieſen Gläubigern an die Verlaſſenſchaft, wenn ſie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erſchöpft würde, kein weiterer Anſpruch zuſtünde, als inſofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Feſtitz am 13. October 1853.

Der k. k. Gerichtsvorſteher:
Joſef Podboj.

B. 1574. (2) Nr. 8501.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Executionsſache des Mathias Grebenc, von Großlaſchitsch, wider Johann Hiti, von Beſchoje, pcto. 92 fl. 4 kr. c. s. c., mit Beziehung auf das dieſſgerichtliche Edict vom 10. Auguſt d. J., Z. 6560, bekannt gegeben, daß über Einverſtändniß beider Theile die erſte auf den 10. October d. J. angeordnet gewiſene Feilbietungsſatzung als abgehalten anzusehen iſt, und daß es ſonach bei der zweiten auf den 10. November u. der dritten auf den 10. December d. J. angeordneten Feilbietungsſatzungen zu verbleiben habe.

Laas am 8. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Roſchier.

B. 1586. (2) Nr. 5831.

E d i c t.

In der Executionsſache des Anton Schusterſchitz, von Bidem, wider Damian Reſnik, von Gurkdorf, pcto. 204 fl. iſt die mit Beſcheid ddo. 27. Auguſt l. J., Z. 4780, auf den 17. October l. J. beſtimmte executiven Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen Realität als abgehalten anzusehen, wogegen es bei der zweiten und dritten Feilbietungsſatzung zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 14. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Lauritsch.